

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn**

Nr. 1361

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 13.05.2025

Ordnung zur Änderung der Nutzungsordnung
der Fachhochschule Südwestfalen für den
OpenAI-Proxy „K!mpuls-Chatbot“

vom 08.05.2025

wird hiermit hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ordnung zur Änderung der Nutzungsordnung
der Fachhochschule Südwestfalen für den
OpenAI-Proxy „K!mpuls-Chatbot“**

vom 08.05.2025

Artikel I

Die Nutzungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen für den OpenAI-Proxy „K!mpuls-Chatbot“ vom 05.02.2025, Amtliche Bekanntmachung Nr. 1328 vom 13.02.2025, wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 der Nutzungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen für den OpenAI-Proxy „K!mpuls-Chatbot“ wird wie folgt gefasst:

„In der aktuellen Pilotphase des OpenAI-Proxy „K!mpuls-Chatbot“ der FH SWF (im Folgenden OpenAI-Proxy) sind alle Mitglieder der FH SWF nutzungsberechtigt. Es ist den Nutzungsberechtigten nicht gestattet, den OpenAI-Proxy Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.“

Artikel II

Diese Ordnung zur Änderung der Nutzungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen für den OpenAI-Proxy „K!mpuls-Chatbot“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Südwestfalen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 06.05.2025.

Iserlohn, den 08.05.2025

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Dr. Dr. habil. Alexander Prange